



KONFERENZ DER KANTONALEN AUFSICHTSSTELLEN ÜBER DIE GEMEINDEFINANZEN
CONFERENCE DES AUTORITES CANTONALES DE SURVEILLANCE DES FINANCES COMMUNALES
CONFERENZA DELLE AUTORITÀ DI VIGILANZA SULLE FINANZE DEI COMUNI
CONFERENZA DA LAS AUTORITADS DA SURVEGLIANZA CHANTUNALAS SUR LAS FINANZAS COMMUNALAS

Protokoll

**der 31. Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen
über die Gemeindefinanzen
vom 14. und 15. September 2017 im Kanton Zug**

* * * * *

Procès-verbal

**de la 31^{ème} Conférence des Autorités cantonales de surveillance des finances
communales tenue les 14 et 15 septembre 2017 dans
le canton de Zoug**

Programm der 31. Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen vom 14. und 15. September 2017 im Kanton Zug

Donnerstag, 14. September 2017

13.00 Uhr Ankunft der Teilnehmer/-innen im *Seminarhotel* in Unterägeri

14.00 Uhr Eröffnung der Konferenz

Traktanden:

A. Begrüssung durch Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard, Vorsteherin der Direktion des Innern, Kanton Zug

B. Eröffnung der Konferenz durch den Konferenzpräsidenten

C. Generalversammlung

1. Protokoll der 30. Konferenz vom 24./25. September 2015 in Appenzell Ausserrhoden

2. Tätigkeitsbericht der Kommission, Präsentation und Kenntnisnahme Bericht der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

3. Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2015 und 2016 Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

4. Wahlen für die Periode 2017-2021 gemäss Statuten

a. der Konferenzpräsidentin oder des Konferenzpräsidenten

b. der Kommissionsmitglieder

c. der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten

d. des Rechnungsprüfungsorgans

5. Wahl des Tagungsorts 2019 der Konferenz

6. Allgemeine Umfrage

D. Referat

Revision des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug

Herr Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion

17.30 Uhr Führung durch das *Museum für Urgeschichte* in Zug

18.30 Uhr Pfahlbauer-Apéro

20.00 Uhr Abendessen im *Seminarhotel*, Unterägeri

Freitag, 25. September 2015

08.15 Uhr Abfahrt zum *Informationszentrum Morgarten*

09.00 Uhr Führung *Schlacht am Morgarten*

11.30 Uhr Mittagessen im Hotel *Eierhals*

14.00 Uhr Schluss der Tagung

Programme de la 31^{ème} Conférence des Autorités cantonales de surveillance des finances communales des 14 et 15 septembre 2017 dans le canton de Zoug

Jeudi, 14 septembre 2017

13h00 Arrivée des participants/participant.es de la Conférence au *Seminarhotel* à Unterägeri

14h00 Ouverture de la Conférence

Ordre du jour:

- A. Mot de bienvenue de Madame la Conseillère d'Etat Manuela Weichelt-Picard, Directrice du Département de l'Intérieur du canton de Zoug
- B. Ouverture de la Conférence par le Président
- C. **Assemblée générale**
 - 1. Procès-verbal de la 30^{ème} Conférence des 14 et 15 septembre 2015 à Appenzell Rhodes Extérieures
 - 2. Présentation et prise de connaissance du rapport d'activité de la commission Rapport du Groupe intercantonal de coordination MCH2
 - 3. Approbation des comptes des années 2015 et 2016 Rapport de l'organe de vérification des comptes
 - 4. Elections statutaires pour la période 2017-2021
 - a. du président / de la présidente de la Conférence
 - b. des membres de la commission
 - c. du président / de la présidente de la commission
 - d. de l'organe de vérification des comptes
 - 5. Choix du canton accueillant la Conférence 2019
 - 6. Discussion générale
- D. Exposé
La révision de la loi des finances du canton de Zoug
MM. Marc Strasser, collaborateur scientifique auprès de la direction des finances

17h30 Visite guidée du *Museum für Urgeschichte* à Zoug

18h30 « Pfahlbauer »-Apéro

20h00 Repas au *Seminarhotel* à Unterägeri

Vendredi, 15 septembre 2017

08h15 Départ au *Informationszentrum Morgarten*

09h00 Visite guidée de *Morgarten*

11h30 Repas à l'hôtel *Eierhals*

14h00 Fin de la conférence

Verhandlungen / *Délibérations*

A. Begrüssung durch Frau Landamman Manuela Weichelt-Picard, Vorsteherin der Direktion des Innern des Kantons Zug

Message de bienvenue de Madame La Conseillère d'Etat Manuela Weichelt-Picard, Directrice du Département de l'Intérieur du canton de Zoug

In ihrer Grussbotschaft hält Frau Landammann Weichelt-Picard fest, dass der Kanton Zug nicht nur für die berühmte Zuger Kirschtorte und seine tiefen Steuern bekannt ist, sondern auch für seine hohe Lebensqualität. Laut einer Untersuchung des Bundesamts für Gesundheit bezeichnen sich 92% der im Kanton lebenden Personen als glücklich.

Um diesen hohen Standard zu halten, beinhaltet das Legislaturprogramm der Regierung nebst einer attraktiven Steuer- und Standortpolitik auch den Umgang mit Ressourcen und der Landschaft. Sozusagen als Kontrapunkt zur globalisierten Kleinstadt steht das Projekt „1000 Kirschbäume für Zug“. Dadurch soll der Bestand an Kirschbäumen wieder erhöht werden.

Nicht alle profitieren gleichermassen von der Entwicklung des Kantons Zug. So steht der Begriff „Zugisierung“, für die Verdrängung des Mittelstandes in die Agglomeration. Vielfalt ist wichtig. Daher wird auch die Schaffung von attraktivem Wohn- und Lebensraum gefördert. Nebenbei sei erwähnt, dass der Kanton nicht nur die höchste Dichte an Porsches sondern auch an Jägern aufweist. Auch landschaftlich hat die Region viel zu bieten.

Abschliessend wünscht Frau Landammann Weichelt-Picard den Anwesenden eine erfolgreiche Generalversammlung und einen interessanten Aufenthalt im Kanton Zug.

Francis Gasser dankt Frau Landamman Manuela Weichelt-Picard für die freundlichen Begrüssung und die Gastfreundschaft des Kantons Zug.

B. Eröffnung durch den Konferenzpräsidenten

Ouverture de la Conférence par le Président

Herr Staatsrat Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport des Kantons Wallis, kann leider an der Generalversammlung nicht teilnehmen, da das Walliser Kantonsparlament tagt. Seine Rede wird abwechselnd von Francis Gasser und Iris Markwalder in französischer und deutscher Sprache vorgetragen.

Madame la présidente du Conseil d'Etat,
Monsieur le président de la commission,
Mesdames et Messieurs les membres de la
commission et de la Conférence,
Messieurs les membres d'honneur,
Chers invités,

A la suite des élections cantonales de mars 2017, j'ai intégré le gouvernement valaisan où depuis le 1^{er} mai, je suis en charge du département de la sécurité, des institutions et du sport. Ce lien avec les institutions, préalablement en main du Conseiller d'Etat Maurice Tornay, me propulse sur le devant de la scène de la Conférence en tant que candidat à la présidence. J'anticipe donc un peu mon entrée en fonction par ce message et vous remercie par avance de la confiance que vous saurez me témoigner lors de l'élection de toute à l'heure.

Sehr geehrte Frau Landammann,
werter Herr Kommissions-Präsident,
werte Mitglieder der Kommission und der
Konferenz,
werte Ehrenmitglieder,
geschätzte Gäste,

Mit den kantonalen Wahlen vom März 2017 bin ich in die Walliser Regierung eingetreten, wo ich seit dem 1. Mai dem Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport vorstehe. Mit diesem Bezug zu den Institutionen, die zuvor in der Hand von Staatsrat Maurice Tornay lagen, bin ich zum Kandidat für das Präsidium dieser Konferenz quasi hineingerutscht. Ich greife meinem Amtsantritt zwar etwas vor, bedanke mich bei euch aber jetzt schon für das Vertrauen, welches ihr mir für die bevorstehende Wahl geben werdet.

Je vous souhaite la bienvenue à cette 31ème assemblée générale de la Conférence des Autorités Cantonales de Surveillance des Finances Communales. Je remercie le canton de Zoug pour l'organisation de cette assemblée bisannuelle. Le thème de la journée de travail 2016 « Surveillance des finances communales : quo vadis ? » constitue le corps business de la Conférence.

Par définition, le fédéralisme implique que chacun des membres dispose d'une large autonomie. Valable pour les 26 cantons, celle-ci se traduit encore plus fortement au niveau des 2'287 communes politiques (état au 31.12.2016), vu leur diversité. Elle est d'ailleurs solidement ancrée à l'article 50 de la constitution fédérale. Les résultats de l'enquête de juin 2016 sur les tâches et les compétences des organes cantonaux de surveillance des finances communales le témoignent au besoin.

En effet, si quasiment tous les cantons légifèrent en matière de surveillance financière, l'étendue du contrôle, le périmètre des clients « communes », la désignation de l'instance de contrôle, les conditions à respecter par le contrôleur, les mesures en cas d'irrégularité se déclinent à géométrie souvent variable.

Force ou faiblesse, opportunité ou danger ? Si nous nous référons aux résultats de l'enquête, seules dix autorités de surveillance cantonale ont dû prendre des mesures, ces vingt dernières années, à l'encontre de quelques communes et ce dans des cas isolés.

Cette diversité fait donc ses preuves. Elle est force, richesse et opportunité puisqu'elle permet de s'adapter à la configuration institutionnelle sur le terrain. Comment mettre en place un cadre légal commun aux 2'287 communes politiques alors que :

- Les cantons de Bâle-Ville et de Glaris ne comptent que 3 collectivités, pour 356 dans le canton de Berne.
- La population moyenne par commune oscille entre 63'939 habitants à Bâle-Ville et 1'573 dans les Grisons.
- 17.6% de la population suisse disposent d'un pied à terre dans des communes zurichoises, alors que les communes d'Appenzell Rhodes Intérieures n'en abritent que le 0.2%.
- Le canton de Glaris enregistre l'amplitude la plus faible entre la plus grande et la plus petite collectivité, (fois 2), alors que le Tessin connaît la plus forte (fois 4'891).
- Corippo compte 13 habitants, Zurich 396'955.

Zur 31. Generalversammlung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen heisse ich euch hiermit herzlich willkommen. Einen grossen Dank richte ich an den Kanton Zug für die Organisation dieser Versammlung, welche bekanntlich im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindet.

Das Thema der Arbeitstagung 2016 „Gemeindefinanzaufsicht – Quo vadis?“ entspricht ganz der Kernaufgabe der Konferenz. Föderalismus bedeutet per Definition, dass jedes Mitglied über eine grosse Autonomie verfügt. Dies gilt für die 26 Kantone und angesichts ihrer Verschiedenheit noch stärker für die 2'287 politischen Gemeinden (Stand 31.12.2016), was im Übrigen auch in der Verfassung im Artikel 50 festgehalten ist. Dies wird auch in den Ergebnissen der Umfrage vom Juni 2016 über die Aufgaben und Zuständigkeiten der kantonalen Aufsichtsorgane über die Gemeindefinanzen bekräftigt.

Auch wenn praktisch alle Kantone im Bereich Finanzaufsicht Gesetze erlassen, sind oft Abweichungen zu erkennen betreffend den Umfang der Kontrollen und der zu kontrollierenden Körperschaften, aber auch betreffend die Bedingungen, welche ein Kontrollorgan zu erfüllen hat und auch betreffend die Massnahmen bei Unregelmässigkeiten.

Stärke oder Schwäche, Möglichkeiten oder Bedrohungen? Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass in den letzten 20 Jahren lediglich 10 kantonale Aufsichtsstellen gegenüber einigen Gemeinden, was Spezialfälle waren, Massnahmen ergreifen mussten.

Diese Verschiedenheit bewährt sich. Sie beweist Stärke, Reichtum und Gelegenheit, da die institutionelle Struktur den Gegebenheiten angepasst werden kann. Wie will man einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die 2'287 politischen Gemeinden schaffen, wenn:

- die Kantone Basel-Stadt und Glarus nur 3 und der Kanton Bern 356 Gemeinden zählen;
- die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Gemeinde sich zwischen 63'939 in Basel-Stadt und 1'573 in Graubünden bewegt;
- 17.6% der Schweizer Bevölkerung in Zürcher und nur 0.2% in Appenzell Innerrhoden Gemeinden leben;
- der Kanton Glarus zwischen der kleinsten und grössten Körperschaft die geringste (10-fach) und das Tessin die grösste Bandbreite (4'891-fach) aufweist;
- Corippo 13 und Zürich 396'955 Einwohner zählt.

Cette énumération est bien sûr incomplète puisque nous ne tenons pas compte du type d'organisation des communes, des volumes financiers en jeu, de la répartition des tâches entre le canton et les communes, etc... Par contre, cette liste est à même de confirmer que les problèmes ne peuvent être que différents, dès lors les solutions aussi.

Avec des vérifications plus orientées vers l'avenir, la surveillance financière pourrait gagner en efficacité. Aujourd'hui trop tournée vers le passé, elle peut présenter un signe de danger et de faiblesse. Les recommandations de 1999 ont ainsi été adaptées.

La période législative qui débute pour moi s'annonce particulièrement chargée. En effet, le Conseil d'Etat a décidé en juin 2017 de proposer au Grand Conseil l'acceptation de l'initiative populaire « Pour une révision totale de la Constitution du canton du Valais ». Si le Parlement suit la recommandation de l'exécutif et que le peuple en fait de même lors de la votation provisoirement agendée au 4 mars 2018, la révision totale sera effectuée par une constituante élue par le peuple. Les cantons de Vaud, Fribourg, Zurich, Bâle-Ville et Genève ont une expérience récente d'un tel exercice. Ces travaux de révision constitueront une tâche absorbante et demanderont un important investissement temps de la part de tous les acteurs. Sachons donner du temps au temps de manière à proposer, si l'occasion se présente, un texte marquant à la fois la cohésion cantonale et la volonté d'inscrire un texte pérenne pour les générations à venir.

Je vous remercie pour votre attention et c'est avec beaucoup de plaisir que je déclare ouverte la 31ème assemblée générale de la Conférence.

Diese Aufzählung ist gewiss nicht vollständig, da weitere Elemente zu berücksichtigen wären wie die organisatorische Struktur der Gemeinden, der finanzielle Spielraum, die Aufgabeneflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, usw. Andererseits dokumentiert diese Liste, dass die Probleme und eben auch ihre Lösungen sehr verschieden sein können.

Mit der stärker in die Zukunft orientierten Prüfung könnte die Finanzaufsicht an Wirkungskraft gewinnen. Die heutige zu starke Sicht in die Vergangenheit kann Risiken und Schwächen bergen. Die Empfehlungen von 1999 wurden in diesem Sinne angepasst.

In der aktuellen Legislatur-Periode, welche für mich vor wenigen Monaten begonnen hat, werden wohl bedeutende Dossiers und Aufgaben auf mich zukommen. Unter anderem hat der Staatsrat im Juni 2017 beschlossen, dem Grossen Rat die Volksinitiative „Für eine Totalrevision der Walliser Kantons-Verfassung“ zur Annahme zu empfehlen. Sollte das Parlament dieser Empfehlung folgen und das Volk die provisorisch auf den 4. März 2018 festgelegt Abstimmung annehmen, wird die Totalrevision von einem vom Volk gewählten Gremium ausgearbeitet. Die Kantone Waadt, Freiburg, Zürich, Basel-Stadt und Genf haben die jüngsten Erfahrungen mit einer derartigen Übung. Diese Revisionsarbeiten werden ein hohes Mass an Ressourcen und Zeit von allen Beteiligten in Anspruch nehmen. Wenn sich die Gelegenheit schon bietet, wollen wir doch die Zeit nutzen, um einen Verfassungstext vorzuschlagen, der dem kantonalen Zusammenhalt einerseits dient und für unsere zukünftige Generation von nachhaltigem Nutzen ist.

Ich bedanke mich für eure Aufmerksamkeit. Es freut mich nun, die 31. Generalversammlung hiermit als offiziell eröffnet zu erklären

Francis Gasser heisst die 49 Teilnehmer/-innen aus 21 Kantonen, die Ehrenmitglieder Markus Urech und Michel Walther und alle Gäste in Unterägeri herzlich willkommen.

Es haben sich entschuldigt:

Daniel Wüst	GR
Peter Berchthold	OW
Lukas Summermater	SG
Patrick Würsch	UR
Evelyn Munier	Schweiz. Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS)

Jeder Kanton verfügt über eine Stimme. Die Stimmenkarten wurden ausgeteilt.

C. Generalversammlung / Assemblée générale

1. Protokoll der 30. Konferenz vom 24./25. September 2015 im Kanton Appenzell Ausserrhoden *Procès-verbal de la 30^{ème} Conférence tenue les 24/25 septembre 2015 dans le Canton Appenzell Rhodes Extérieures.*

Das Protokoll konnte auf der Internetseite der Konferenz eingesehen werden.

Es wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Tätigkeitsbericht der Kommission / Rapport d'activités de la commission

Der vollständige Tätigkeitsbericht ist auf der Internetseite der Konferenz veröffentlicht.

Kommissionspräsident Francis Gasser erwähnt einige Punkte:

- > Anlässlich ihrer 30. Generalversammlung war die Konferenz am 24./25. September 2015 im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu Gast. Die zwei Tage hinterliessen eine Fülle von neuen Eindrücken.
- > Die Kommission trifft sich jährlich zu vier Sitzungen, die turnusgemäss in den Kantonen der Kommissionsmitglieder stattfinden.
- > Die Arbeitstagung 2016 stand unter dem Titel „Gemeindeaufsicht – Que vadis?“ und fand in Olten statt. Erstmals erhielten die Teilnehmenden die Gelegenheit, ein Feedback abzugeben. Die Arbeitstagung 2018 findet am 13. September wiederum in Olten statt.
- > Die Mitarbeit von Iris Markwalder in der Subkommission „Öffentlicher Sektor“ von ExpertSuisse.

Bericht der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

Andreas Hrachowy, Präsident der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 und Vertreter der KKAG im Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS) blickt kurz auf die Arbeit der letzten zwei Jahren zurück. Er betont die gute Zusammenarbeit zwischen dem SRS und der KKAG.

Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 lebt und entwickelt sich. Zwölf Kantone haben HRM2 bereits eingeführt, zehn Kantone werden dies Jahren 2018-2020 tun. Das SRS hat sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

Handbuch HRM2 und Fachempfehlungen

- > Bereinigung des Handbuchs HRM2. Die Fachempfehlungen haben keine grundlegenden Änderungen erfahren.
- > Überarbeitung der Fachempfehlung 11 „Bilanz“, detaillierte Erläuterungen.

Auslegungen zu den Fachempfehlungen

- > Erarbeitung einer Auslegung (FE 01) zur Rechnungslegung von Gemeindezweckverbänden. Immer öfters werden Gemeindeaufgaben ausgelagert. Zweckverbände sind in der Regel juristische Personen des öffentlichen Rechts. Die Rechnungslegung richtet grundsätzlich nach HRM2. Findet keine Konsolidierung statt, weisen die Zweckverbände im Anhang zur Jahresrechnung die Beteiligungsverhältnisse und die Verschuldungssituation aus. Die Vorgaben der Sektorisierung sind einzuhalten. Mit der Auslegung erhalten die Gemeinden die notwendigen Elemente um ihre Beteiligung an Gemeindezweckverbänden transparent auszuweisen.
- > Präzisierung der Auslegung zur FE 09 „Rückstellung und Eventualverpflichtungen“.

FAQ

- > Funktionszuteilung für Kinder- und Jugendheime.
- > Verbuchung von Negativzinsen.
- > Verbuchung von Zinssatzswaps.
- > Passive Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen in der Investitionsrechnung.

Anstehende Themen

- > Überarbeitung der Fachempfehlung 13 „Konsolidierte Betrachtungsweise“.
- > FAQ zur Unterscheidung von Entschädigungen, Beiträgen und Sachaufwand.
- > FAQ Erneuerungsfonds für Liegenschaften des Finanzvermögens.
- > Verbuchungszeitpunkt von Gewinn- und Verlustbeteiligungen.
- > Übernahmewerte von Bilanzpositionen bei Gemeindefusionen.

Die grosse Herausforderung von HRM2 liegt darin, den Spagat zu schaffen, damit sich sowohl grössere Städte darin wiederfinden und kleinere Gemeinden nicht überfordert werden.

Francis Gasser bemerkt, dass durch die unterschiedliche Ausgestaltung der kantonalen Regelungen die Vergleichbarkeit der Zahlen in der *Info* nicht mehr gewährleistet werden kann.

Empfehlungen zur Gemeindeaufsicht

Heinz Montanari präsentiert die neuen Empfehlungen zur Gemeindeaufsicht.

Vor einigen Jahren hat sich die Konferenz mit der Tätigkeit der kantonalen Aufsichtsstellen befasst und eine schriftliche Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse wurden 1999 veröffentlicht. 2016 war die Arbeitstagung dem Thema „Gemeindefinanzaufsicht – Quo vadis?“ gewidmet. Aufgrund einer neuen Umfrage im Jahr 2016 wurden die Minimalanforderungen (neu Empfehlungen) an die kantonale Gemeindeaufsicht überprüft und angepasst.

In den letzten Jahren zeichnet sich ein Trend zur Lockerung der kantonalen Aufsicht hin zu mehr Autonomie der Gemeinden ab. In Zukunft wird die Aufsicht vermehrt in Richtung risikoorientierter Prüfung zu gestalten sein. Zwar liegt der Fokus weiterhin auf der Prüfung der Jahresrechnung, aber um Fehlentwicklung zu erkennen, wird die Prüfung von Budgets und Finanz- und Aufgabenplänen eine grössere Rolle spielen. Ein zentrales Thema bleibt die Verschuldung der Gemeinden.

Als Ziele der Aufsicht wurden neu definiert:

- > eine ordnungsgemässe Führung
- > ein gesunder Finanzhaushalt
- > eine sorgfältige Bewirtschaftung öffentlicher Gelder
- > eine transparente Darstellung der Finanzlage
- > Kompetenzeinhaltung
- > Vergleichbarkeit.

Die überarbeiteten Empfehlungen an die Gemeindefinanzaufsicht vom 9. Juni 2017 sehen vor, dass der Kanton:

- > die kantonale Aufsicht regelt
- > Vorschriften zur Rechnungsführung erlässt
- > Vorgaben zur Verminderung finanzieller Risiken erlässt
- > Vorgaben zur Rechnungsprüfung erlässt
- > ein Aus- und Weiterbildungsangebot für Verwaltung und Behörden schafft
- > seine Aufsichtsarbeit offenlegt
- > Daten der Gemeinden veröffentlicht
- > Gemeindeerlasse beurteilt und genehmigt.

Die Empfehlungen vom 9. Juni 2017 (*Info Nr. 30*) können auf der Internetseite abgerufen werden. Neu sammelt die Konferenz kantonale Regelungen, Erlasse usw. und stellt diese als Beispiele zur Verfügung.

Der Tätigkeitsbericht wird genehmigt. Die Ausführungen zur interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 und den Empfehlungen zur Gemeindeaufsicht werden mit Applaus verdankt.

3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung / *Approbation des comptes*

a. Jahresrechnungen 2015 und 2016 / *Présentation des comptes 2015 et 2016*

Die Jahresrechnungen 2015 und 2016 konnten auf der Internetseite der Konferenz eingesehen werden.

Die Rechnung 2015 weist einen Verlust von Fr. 3'252.25 aus.

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 713.05.

Das Eigenkapital per 31.12.2016 beläuft sich auf Fr. 39'683.53.

b. Bericht der Kontrollstelle / *Rapport de l'organe de contrôle*

Rafael Meier, Kanton Aargau, hat die Rechnungen 2015 und 2016 geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

c. Genehmigung der Jahresrechnungen / *Approbation des comptes*

Die Diskussion wird nicht verlangt. Die Jahresrechnungen 2015 und 2016 werden einstimmig genehmigt.

4. Wahlen für die Periode 2017-2021 / Elections pour la période 2017-2021

Francis Gasser leitet das Traktandum Wahlen ein.

Gemäss Artikel 7 der Statuten beträgt die Amtsdauer vier Jahre.

a. Wahl der Konferenzpräsidentin/des Konferenzpräsidenten / Présidence de la Conférence

Traditionsgemäss liegt das Präsidium der Konferenz bei jenem Kanton, aus welchem der Kommissionspräsident stammt. Herr Staatsrat Frédéric Favre, seit März 2017 Mitglied der Walliser Kantonsregierung, hat sich bereit erklärt, die Nachfolge von Herrn Staatsrat Maurice Tornay anzutreten und das Konferenzpräsidium zu übernehmen.

Francis Gasser stellt Herrn Staatsrat Francis Favre, der leider nicht anwesend sein kann, kurz vor.

Die Versammlung wählt Herrn Staatsrat Frédéric Favre einstimmig zum Präsidenten der Konferenz.

b. Wahl der Kommissionsmitglieder / Election des membres de la commission

Gérald Mutrux annonce sa démission après 20 ans en tant que membre de la commission. Il fait part de son plaisir d'avoir pu suivre l'évolution des travaux de la Conférence, il souligne les échanges faciles et la bonne collaboration au sein de la commission et présente ses remerciements.

Francis Gasser bedankt sich bei Gérald Mutrux für die langjährige und angenehme Zusammenarbeit.

Als neues Mitglied der Kommission wird Brigitte Zbinden (FR) vorgeschlagen. Sie ist seit einigen Jahren für das Sekretariat der Kommission zuständig.

Brigitte Zbinden wird mit Applaus gewählt.

Alle weiteren Kommissionsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Michael Bertschi (BL), John Derighetti (TI), Hansjörg Enzler (TG), Beat Fallegger (LU), Francis Gasser (VS), Pierre Leu (NE), Iris Markwalder (BE), Heinz Montanari (ZH), Marc Olivier Schmellentin (AG).

Sie werden mit Applaus in ihrem Amt bestätigt.

Aktuell zählt die Kommission zehn Mitglieder. Laut Statuten liegt die maximale Mitgliederzahl bei elf. Man würde diesen freien Sitz gerne besetzen. Iris Markwalder ruft interessierte Personen auf, sich auch im Verlauf der Amtsperiode zu melden.

c. Wahl des Kommissionspräsidenten / Election du président de la commission

Die Wahl des Kommissionspräsidenten liegt in der Kompetenz der Versammlung.

Francis Gasser (VS) stellt sich zur Wiederwahl.

Seine Wahl erfolgt mit Applaus.

d. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans / Election de l'organe de vérification des comptes

Der Kanton Aargau ist bereit, die Aufgabe der Rechnungsprüfung weiterzuführen.

Die Wiederwahl wird mit Applaus bestätigt.

5. Wahl des Tagungsorts 2017 / Choix du canton qui accueillera la prochaine Conférence 2017

Für die Austragung der Generalversammlung 2019 konnte der Kanton Appenzell-Innerrhoden gewonnen werden. Die Konferenz versucht mindestens einmal in allen 25 Mitgliedskantonen zu Gast zu sein.

Herr Josef Manser, Departementssekretär beim Finanzdepartement, freut sich den Konferenzteilnehmer/innen am 19./20. September 2019 die Kleinheit und Eigenheit seines Kantons näher zu bringen.

Die Versammlung bedankt sich mit einem herzlichen Applaus für die Einladung.

6. Allgemeine Umfrage / Discussion générale

Die allgemeine Diskussion wird nicht genutzt.

Mit einem grossen Dank an den Kanton Zug für die Gastfreundschaft und das Organisationskomitee unter der Leitung von Herrn Markus Stoll schliesst Kommissionspräsident Francis Gasser den statutarischen Teil der Generalversammlung.

D. Referat / Exposé

Kanton Zug - Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG)

Referat von Herr Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion

In seinem Vortrag geht Herr Marc Strasser auf die Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes ein.

Das aus dem Jahr 2006 stammende Finanzhaushaltgesetz hat sich bewährt. Es bildet die Grundlage für die Haushaltsführung von Kanton und Gemeinden. Die Einführung von HRM2 erfordert einige Anpassungen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Einführung einer Schuldenbremse, die Änderung der Abschreibungsmethode von degressiv zu linear, eine klarere Unterscheidung von werterhaltenden Aufwendungen und wertvermehrenden Ausgaben. Ausserdem wechselt die Finanzaufsicht über die Gemeinden von der Direktion des Innern zur Finanzdirektion

Die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Der Regierungsrat kann Ausnahmen für Bürger-/Kirchgemeinden bewilligen. Mögliche Ausnahmen sind der Verzicht auf den Rückstellungs- und den Gewährleistungsspiegel oder eventuell auf eine Anlagebuchhaltung. Keine Ausnahmen sind bezüglich Abschreibungsmethode oder –sätze vorgesehen.

> Haushaltsregeln (Schuldenbremse)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Dadurch soll das Eigenkapital erhalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Steuerungsgrösse) muss im Budget mindestens 80% betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150% beträgt. Dadurch soll die Zunahme des Fremdkapitals aus Investitionstätigkeit und damit die Neuverschuldung begrenzt werden.

Ein Bilanzfehlbetrag ist jährlich um mindestens 20% abzuschreiben. Die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen. Diese Regel wirkt sich bremsend auf das Ausgabenwachstum aus, sofern dieses nicht mit höheren Erträgen kompensiert werden kann.

> Werterhaltende Aufwände vs. Wertvermehrende Ausgaben

Das Gesetz hält fest, dass die Erfolgsrechnung neben den laufenden Aufwänden, auch solche erfasst, die der Werterhaltung von Anlagen des Verwaltungsvermögens dienen. Als Investitionen gelten Ausgaben, die bestehende Anlagen des Verwaltungsvermögens ersetzen oder eine neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung über Jahre ermöglichen.

> Aktivierungsgrenze

Der Betrag, ab welchem Investitionsausgaben ausschliesslich in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind, wird von der Exekutive festgelegt. Bisherige Grenze für den Kanton: 100'000 Franken. Unter dieser Grenze liegende Investitionen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

> Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens sind beim Erstzugang zum Anschaffungswert zu bilanzieren. Bei Folgebewertungen gilt der Verkehrswert. Grundstücke, Gebäude sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten. Die Wertberichtigung ist erfolgswirksam. Für das Finanzvermögen sind keine Abschreibungen vorgesehen.

Positionen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungs- oder Herstellungswert abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Wertberichtigungen im Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen sind vorzunehmen, wenn eine die Wertverminderung absehbar und dauerhaft ist (z.B. bei Beteiligungen).

> Wertberichtigungsreserve

Ende 2016 bestanden auf der Passivseite der Bilanz Wertberichtigungsreserven in der Höhe von 47,4 Mio. für Grundstücke und 5,2 Mio. für Finanzlagen. Die Auflösung dieser Reserven beim Übergang zu HRM2 führen zu einem ausserordentlichen erfolgswirksamen Ertrag.

> Abschreibungsmethode

Der Kanton Zug hat sich für die lineare Abschreibungsmethode. Die Abschreibung des Verwaltungsvermögens erfolgt ab Nutzungsbeginn. Das Gesetz nennt sechs Anlagekategorien und legt die entsprechenden Abschreibungssätze fest. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

> Übergangsbestimmungen

Je eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes gilt für die Änderung der Abschreibungsmethode und die Erstellung der Anlagenbuchhaltung, den Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre sowie für die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 durch die Bürger- und Kirchgemeinden.

> Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz

Die Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz beinhaltet unter anderem die Definition der Werterhaltung (zulasten der Erfolgsrechnung) und die Unterscheidung von Finanz- und Verwaltungsvermögen. Sie definiert den Anhang zur Jahresrechnung, die Ausgabenkompetenzen und die Zeichnungsberechtigung. Die Verordnung, die in einem Vernehmlassungsverfahren noch bereinigt wird, tritt zusammen mit der Teilrevision des Gesetzes am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Fragen seitens der Konferenzteilnehmer/innen beziehen sich auf die Festlegung der Aktivierungsgrenze durch die Exekutive, den Bilanzfehlbetrag oder den Ausgleich des kumulierten Ergebnisses.

Der Vortrag von Herrn Marc Strasser wird mit einem grossen Applaus verdankt.

Mit den Dankesworten von Kommissionspräsident Francis Gasser an alle, die einen Beitrag zum guten Gelingen der Generalversammlung geleistet haben, wird die Versammlung geschlossen.

Unterägeri, 14. September 2017

Die Protokollführerin:



Brigitte Zbinden